

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum ²⁵ April 2022

Seite 1 von 3

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL

Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6758

Alle Abg

Aktenzeichen VI A 3
bei Antwort bitte angeben

Frauke Füsers
Telefon 0211 855-3201
Telefax 0211 855-
frauke.fuesers@mags.nrw.de

Unterstützung der Betroffenen des Bottroper Apothekerskandals

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

in der Zeit von 2012 bis 2016 wurden in der Alten Apotheke Bottrop in ihrer Qualität erheblich geminderte patientenindividuelle Infusionslösungen zur Krebsbehandlung hergestellt. Im Strafrechtsurteil des Landgerichts Essen ist es wegen der Taten in diesem Zeitraum, die Verstöße gegen das Arzneimittelgesetz darstellten, zu einer Verurteilung des Apothekers gekommen.

Für die knapp 2.000 Betroffenen, bei denen das Gericht eine Straftat festgestellt hat, ist eine Realisierung zivilrechtlicher Schadensersatzansprüche aufgrund der Vermögensverhältnisse des Täters kaum möglich. Weiterhin besteht keine Möglichkeit, Leistungen über das Opferentschädigungsgesetz zu erhalten. Auch eine Entschädigung über die neu errichtete Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen ist ausgeschlossen, da die Taten bereits zu lange zurückliegen.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Eine vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) in Auftrag gegebene Vergleichsstudie des Bremer Leibniz-Instituts für Präventionsforschung und Epidemiologie hat belegt, dass die Gruppe der Patientinnen und Patienten, die in ihrer Qualität erheblich geminderte patientenindividuelle Infusionslösungen zur Krebsbehandlung oder sogar Krebstherapiemedikamente, die keinen Wirkstoff enthielten, aus der „Alten Apotheke“ Bottrop erhalten hat, gegenüber anderen Patientinnen und Patienten mit gleichen Diagnosen, aber regulärer Medikation aus anderen Apotheken, gesundheitliche Nachteile erlitten hat.

Die Ergebnisse der Kohorten-Studie ermöglichen aber keine individuellen Ansprüche auf Leistungen aus dem Regelsystem der Opferentschädigung, da diese den Tatnachweis im Einzelfall voraussetzen.

Die Betroffenen sind unter Umständen Opfer eines schweren Verbrechens geworden, allerdings ist eine genaue Klärung, ob ihnen gestreckte oder unwirksame Infusionen verabreicht worden sind, im Nachhinein nicht mehr möglich.

Gleichwohl sollen die knapp 2.000 Betroffenen des Apothekerskandals unterstützt werden. Das Parlament hat dazu nach einem Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen (LT-Drs. 17/16016) im Dezember 2021 Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Gerne möchte ich Sie heute darüber informieren, dass das MAGS nun die Voraussetzungen für die Umsetzung der Unterstützungsleistungen geregelt hat.

Personen, die ausweislich des Strafrechtsurteils des Landgerichts Essen von den vorsätzlichen Verstößen des Bottroper Apothekers gegen das Arzneimittelgesetz betroffen waren, bzw. deren Hinterbliebene können nun einmalig eine Leistung in Höhe von 5.000 Euro beantragen.

Das Antragsformular steht auf der Internetseite des MAGS zur Verfügung. Dabei war es mir sehr wichtig, dass die Antragstellung möglichst einfach und mit wenig bürokratischem Aufwand erfolgen kann.

Auch wenn das entstandene Leid und die gesundheitlichen Folgen natürlich nicht mit Geld aufzuwiegen sind, hoffe ich, dass wir damit unsere Verbundenheit und Anteilnahme zeigen und entstandene Notlagen ein Stück weit abmildern können.

Ich bitte um Weiterleitung dieses Schreibens an die Mitglieder des Landtags.

Mit freundlichen Grüßen



(Karl-Josef Laumann)